

Sitzungsvorlage

öffentlich

2017/09/158

Betreff

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 im beschleunigten Verfahren einschließlich Berichtigung des Flächennutzungsplanes Gebiet: südwestlich Goethering, Schillerstraße, Lessingstraße hier: Vorstellung eines alternativen Entwurfes auf Grundlage einer verkehrlichen Erschließungsänderung

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungsausschuss Trittau (Vorberatung)	30.11.2017	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)	14.12.2017	Ö

Sachverhalt:

Im Planungsausschuss ist in der Sitzung am 09.11.2017 die gutachterliche Verkehrsbetrachtung durch das Büro GSP Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Oldesloe, vorgestellt worden. Hintergrund war, den im öffentlichen Auslegungsverfahren zahlreichen Einwendungen der Anwohner des Wohngebietes Goethering/Schillerstraße/Lessingstraße in Bezug auf die verkehrliche Belastung - ausgelöst durch die geplante Kindertagesstätte - fachlich einer spezifizierteren Bewertung und Überprüfung zu unterziehen.

Das Gutachten kommt zum Schluss, dass gemäß den einschlägigen Vorschriften eine Funktionalität der Wohnstraßen weiterhin gegeben ist, trotzdem verschiedene begleitende Maßnahmen wie z.B. Halteverbote, Einbahnstraßen, Einrichtung von Sperrflächen getroffen werden sollten, um der Steigerung der Verkehrsmengen und dem spürbar steigenden Parkdruck zu begegnen. Letztendlich wurde darauf verwiesen, dass Behinderungen für die Anwohner eingegrenzt aber nicht vollständig egalisiert werden können. Der Gemeinde wurde insofern zur Entscheidung gegeben, das Maß an Veränderungen im Verkehrsablauf zu bestimmen, wie man bereit ist vorzunehmen und den Anwohnern zu zumuten.

Nach eingehender Beratung des Planungsausschusses am 09.11.2017 wurde das Planlabor Stolzenberg beauftragt, zur Sitzung am 30.11.2017 einen geänderten Entwurf zu entwickeln, der nunmehr

- eine verkehrliche Anbindung von der Hamburger Straße erhält,
- die Schaffung von Park- bzw. Stellplätzen am Ende des Erschließungsweges beinhaltet und
- eine Verlagerung des Standortes der Kindertagesstätte in südliche Richtung unter Erhalt des Bolzplatzes vorsieht.

Entsprechende Unterlagen werden in der Sitzung durch das Planlabor Stolzenberg vorgestellt.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag beinhaltet zwei Alternativen hinsichtlich der weiteren Planungsschritte.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Alternative 1: (Zuwegung durch das Wohngebiet Goethering, Schillerstraße, Lessingstraße)

1. Die Entwürfe der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet südwestlich Goethering, Schillerstraße, Lessingstraße und der Begründung werden in der Fassung (Stand: 18.02.2016) gebilligt.
2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung ist durch das Planlabor Stolzenberg zu den während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vorgebrachten Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände ein Abwägungspapier zu entwickeln.
3. Auf dieser Grundlage wird der Satzungsbeschluss gefasst.

Alternative 2 (Zuwegung von der Hamburger Straße)

1. Die Entwürfe der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet südwestlich Goethering, Schillerstraße, Lessingstraße und der Begründung werden in der Fassung (Stand: 30.11.2017) gebilligt.
2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung ist durch das Planlabor Stolzenberg zu den während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vorgebrachten Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände ein Abwägungspapier zu entwickeln, das auf Grundlage der geänderten Erschließungsführung abzustellen sein wird.
3. Das Planverfahren wird vom beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf das „normale“ Verfahren umgestellt. Gleichzeitig wird die Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig und das entsprechende Planverfahren dafür eingeleitet.
4. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Naturschutzverbände von der Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

